

Konzeption

Betriebliche Berufsbildung
der Lebenshilfe Buxtehude e.V.

Vorwort	3
1 Rahmenbedingungen	3
1.1 Zielgruppe und Aufnahmevoraussetzungen	3
1.2 Orte und Räume	4
1.3 Personal und Begleitung	
2 Aufgaben und Ziele	4
2.1 Qualifizierungsort Praktikumsstelle	4
2.2 Individuelle Bildungs- und Förderplanung	5
2.3 Betriebliche Qualifizierung und Ausbildungsassistenz	6
2.4 Schulische Qualifizierungsanteile	6
2.5 Wechselnde Anforderungen an Art und Umfang der Assistenz im Praktikum	7
3 Angebote betrieblicher Qualifizierung	7
4 Abschluss der Maßnahme	8

Vorwort

Die Lebenshilfe Buxtehude ermöglicht mit dem neu geschaffenen Angebot Menschen mit Beeinträchtigung den Berufsbildungsbereich zum einen gemeindenah in der Stadt Buxtehude und Umgebung und zum anderen außerhalb einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) zu absolvieren. Mit dem alternativen Angebot zum bestehenden Berufsbildungsbereichen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung wird das Wunsch- und Wahlrecht nach SGB IX konkretisiert. Im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung möchten wir Mensch dazu befähigen, außerhalb von Sondereinrichtungen eine Ausbildung zu absolvieren. Für die Lebenshilfe Buxtehude als Trägerinrichtung und Interessenvertretung für Menschen mit Beeinträchtigungen ist es ein Anliegen bei der Schaffung von integrativen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in und um Buxtehude mitzuwirken. Ausdruck dessen ist, dass Menschen mit Behinderung ihren Platz im Gemeinwesen finden.

Der Auslöser für die Schaffung eines ambulanten Berufsbildungsbereiches ist der geäußerte Wunsch von jungen Menschen, den Berufsbildungsbereich außerhalb einer WfbM zu absolvieren. Sie arbeiten zur Zeit bei unserem Kooperationspartner Vibux e.V. innerhalb zweier Cafeterias, können dort aber nur auf der Grundlage einer Aufwandsentschädigung entlohnt werden und haben noch keinen Berufsbildungsbereich durchlaufen.

Ziel des Berufsbildungsbereiches ist zum einen die berufliche Orientierung und betriebliche Ausbildung sowie die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Fach-, Methoden-, und Sozialkompetenz. Es wird angestrebt, die Absolventen in unterstützte Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln oder ihnen innerhalb von Beschäftigungsprojekten oder Integrationsfirmen einen Arbeitsplatz zu bieten. Nach Bedarf wird die Lebenshilfe auch hier weiterhin eine Assistenz anbieten.

Die männliche und weibliche Sprachform werden alternierend oder gleichzeitig benutzt, wenn nur die weibliche oder männliche Form gebraucht wird, sind die VertreterInnen des anderen Geschlechts zudem eingeschlossen.

1 Rahmenbedingungen

1.1 Zielgruppe und Aufnahmevoraussetzungen

Das Angebot der Lebenshilfe Buxtehude wendet sich an erwachsene Menschen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung weder vermittelbar noch ausbildungsfähig sind und der intensiven Qualifizierung, Unterstützung und Begleitung bedürfen.

Grundsätzlich ist die Zielgruppe der Maßnahme identisch mit der Zielgruppe des Berufsbildungsbereiches innerhalb der WfbM. In der Regel handelt es sich um eine berufliche Erstrehabilitation, der Leistungsträger ist somit die Agentur für Arbeit. Die gesetzlichen Grundlagen für den Berufsbildungsbereich sind im § 40 SGB IX und § 102 ff. SGB III geregelt. Die Leistung wird innerhalb des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX erbracht.

Voraussetzung für die Aufnahme in den betrieblich durchgeführten Berufsbildungsbereich ist zum einen die Kostenbewilligung durch den jeweiligen Rehaberater der zuständigen Agentur für Arbeit, zum anderen ist eine Stellungnahme des Fachausschusses nach § 2 WVO erforderlich, ob der Antragsteller für seine Teilhabe am Arbeitsleben Leistungen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen benötigt oder andere Leistungen in Betracht kommen.

1.2 Orte und Räume

Die praktische Ausbildung erfolgt in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Schulungsangebote sind für einen Tag in der Woche vorgesehen. Ergänzt werden die Angebote durch Blockeinheiten. Die begleitende schulische Qualifizierung findet in den Räumen der Lebenshilfe statt. Die Schulungsangebote werden nach Möglichkeit mit mehreren Teilnehmern durchgeführt.

1.3 Personal und Begleitung

Der Berufsbildungsbereich wird von der Bereichsleistung Wohnen, Freizeit, Assistenz mit der Qualifikation Diplom-Sozialpädagoge geleitet. Die eingesetzten Arbeitsassistenten können folgende Qualifikationen aufweisen:

- Diplom-Sozialpädagoge/in
- Erzieher/innen
- Heilerziehungspfleger/innen
- Beschäftigungstherapeut/innen
- Heilpädagogen/innen
- oder MitarbeiterInnen mit vergleichbarer Ausbildung

Praktikantinnen und Zivildienstleistende werden bei Teilnehmern mit körperlichen Einschränkungen z.T. in der direkten Assistenz eingesetzt, sie werden von Fachkräften qualifiziert eingearbeitet.

Die Qualität der erbrachten Leistung wird durch regelmäßige Dienstbesprechungen, bei Bedarf Supervision, sowie durch Fort- und Weiterbildung sichergestellt.

Jeder Teilnehmer erhält einen festen Ausbildungsassistenten, der ihn innerhalb des Berufsbildungsbereiches persönlich begleitet. Der Ausbildungsassistent führt mit dem Teilnehmer Planungsgespräche und erstellt einen Qualifizierungsplan. Der Arbeitsassistent bildet weiterhin das Verbindungsglied zwischen Praktikumsplatz und Teilnehmer.

Die Lebenshilfe Buxtehude arbeitet nach einem Qualitätsmanagementsystem, welches seit August 2007 nach ISO – Norm DIN 9001:2000 zertifiziert ist.

2 Aufgaben und Leistungsinhalt

Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen so normal wie möglich eine berufliche Orientierung und Qualifizierung durchlaufen. Sie erhalten die Unterstützung, die sie innerhalb der Maßnahme benötigen. Durch Praktikas in unterschiedlichen Berufszweigen soll der Teilnehmer die Möglichkeit erhalten, Arbeitsplätze kennen zu lernen und Erfahrungen im Arbeitsleben zu sammeln um nach einer Orientierungsphase mit Unterstützung herauszuarbeiten, in welchem Bereich und mit ggf. welcher Assistenz er später arbeiten kann bzw. möchte.

2.1 Qualifizierungsort Praktikumsstelle

Die meisten herkömmlichen Angebote der beruflichen Rehabilitation gehen davon aus, dass erst die in einer außerbetrieblichen Vorbereitungsmaßnahme erlangte Berufsreife die Voraussetzung für eine Integration in Arbeit bietet. Insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung scheitern bei dieser Vorgehensweise, da sie die eingeübten und vermittelten Kompetenzen nur sehr begrenzt auf differenzierte Anforderungen in anderen Arbeitszusammenhängen übertragen können und in aller Regel Modifikationen neu eingeübt werden müssen. Auch Menschen mit Behinderung lernen über den Weg von Versuch und Irrtum, Erfolg und Misserfolg sowie über Konflikte und Lösungen; weniger über einen abstrakten Wissenstransfer.

Die Einbettung der Lernprozesse in betriebliche Realbezüge hat folgende Vorteile:

- Große Lernerfolge: Sie sind darauf zurückzuführen, dass die individuellen Lern- und Handlungsziele anhand der betrieblichen Realsituation aufgestellt werden und keiner externen Begründung bedürfen. Ein Vergleich von Anforderungen und Fähigkeiten ist direkt erfahrbar und darauf aufbauende Lernprozesse lassen sich nachvollziehbar und konkret ableiten.
- Hohe Motivation: Diese ist darauf zurückzuführen, dass sich die Lernenden in der Realsituation ernst genommen fühlen. Die Teilnehmenden erfahren sich in reale Arbeitsabläufe einbezogen und können unmittelbar die Bedeutung ihres Tuns anhand der Handlungskonsequenzen beurteilen.
- Überprüfungsmöglichkeiten des Lernprozesses: gerade das Lernen von arbeits- und sozialrelevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten bedarf wirklichkeitensprechender Erfahrungs- und Erprobungsräume. Betriebliche Kommunikationssituationen brauchen nicht künstlich hergestellt zu werden, sie ergeben sich aus dem betrieblichen Sozialzusammenhängen.

Dies spricht nicht gegen eine gezielte überbetriebliche Vorbereitung; sie kann im Einzelfall durchaus relevant sein. Die Erfahrungen belegen jedoch: Letztlich entscheidet für eine erfolgreiche Integration in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes sind die konkreten Qualifizierungs- und Unterstützungsleistungen direkt im betrieblichen Alltag. Die betriebliche Erprobung und Qualifizierung und die dort verlangten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse können für die Zielgruppe nicht simuliert werden.

2.2 Individuelle Bildungs- und Förderplanung

Da eine betriebliche Qualifizierung nicht in Gruppen sondern nur als Einzelmaßnahme durchgeführt werden kann, wird für jeden Teilnehmer ein individueller Bildungs- und Förderplan bereits innerhalb des Eingangsverfahren (vgl. § 3 WVO) erstellt und während des betrieblichen Berufsbildungsbereiches fortlaufend aktualisiert. Grundlage hierfür ist das individuelle Fähigkeitsprofil. Dies setzt voraus, dass die Teilnehmer ausreichende Möglichkeiten besitzen, ihre individuellen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu überprüfen, zu erproben bzw. diese zu erweitern. Aus diesem Grund ist das Fähigkeits- und Interessenprofil ebenfalls im Verlauf der Maßnahme kontinuierlich weiter zu entwickeln. Daher sind den Teilnehmenden vielfältige Erprobungsräume zu bieten, sich in kontinuierlicher Erfahrung zu orientieren und zu qualifizieren.

Die vorhandenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse werden mit der Person selbst, der zuvor besuchten Schule oder Institution und dem Unterstützer- und Angehörigenkreis sowie aufgrund der Ergebnisse des Eingangsverfahrens ermittelt. Individuelle Neigungen und Wünsche, aber auch besondere, die Eingliederungschancen erschwerende Bedingungen, werden bei der individuellen Bildungs- und Förderplanung berücksichtigt.

Dabei sind erforderliche Kompensationsmethoden (einfache Sprache, Fotos statt Text ect.) einzusetzen. Bei der Bestimmung des Stärken- und Schwächenprofils wird geklärt, welche berufsfördernden und ergänzenden Maßnahmen zur Rehabilitation in Betracht kommen und welche Arbeitsfelder die größtmöglichen Eingliederungschancen bieten.

Insgesamt basieren die Inhalte der beruflichen Bildungsbereichs auf den Anforderungen nach § 4 WVO und den unter Ziffer 2.3 genannten Zielen der Arbeits- und Berufsförderungsmaßnahme.

2.3 Betriebliche Qualifizierung und Ausbildungsassistenz

Der betrieblich durchgeführte Berufsbildungsbereich vermittelt über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren zielgerichtet berufliche Orientierung und Qualifizierung. Zentrale Elemente sind Betriebspraktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die sowohl einen Wechsel der Praktikumsstelle als auch einen Wechsel der Qualifizierungseinheiten an einer Praktikumsstelle beinhalten. Im Betrieb unterstützt Fachpersonal der Lebenshilfe die Qualifizierung der Teilnehmer am Arbeitsplatz, steuert die Umsetzung des individuellen Qualifizierungsplans und ist für die Kooperation mit den betrieblichen Mitarbeitern verantwortlich.

Den Teilnehmenden wird eine berufliche Orientierung in verschiedenen Arbeitsbereichen und in abgestuften Qualifizierungsschritten ermöglicht. Bestandteil der Maßnahme ist ein Wechsel in unterschiedliche Branchen und Arbeitsfelder; auf der Grundlage des Fähigkeitsprofils und der Wünsche und Möglichkeiten des Teilnehmers.

Der erstellte Bildungs- und Förderplan bildet die Grundlage für den Gesamtverlauf der Maßnahme. Der Verlauf und die Entwicklung werden evaluiert und dokumentiert. Es werden zu jedem Zeitpunkt die aktuellen Fortschritte, die Persönlichkeitsentwicklung und der aktuelle Stand des Qualifizierungsverlaufs, sowie Neuorientierung hinsichtlich der Tätigkeitsinteressen und speziellen Förderbedürfnisse in die Gesamtplanung einbezogen und wenn erforderlich entsprechende Änderungen vollzogen. Dabei wird auch entschieden, welcher Praktikumsplatz und –bereich unter den gegebenen Rahmenbedingungen als nächstes zu wählen ist. Die zu treffenden Entscheidungen werden in Absprache zwischen den Teilnehmenden und der unterstützenden Fachkraft getroffen.

Die in den Betrieben durchgeführten Qualifizierungsanteile orientieren sich nach Möglichkeit an den Ausbildungsprofilen wie bspw. den Werkerausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz. Die Inhalte werden jedoch auf die individuell zu entwickelnden Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse des Teilnehmers ausgerichtet. Eine entsprechende Ausbildung mit Abschluss ist jedoch nicht vorgesehen.

Neben dem Erlernen branchenspezifischer Fertigkeiten sind übergreifende Tätigkeitsmerkmale wie betriebliches Sozialverhalten, so genannte Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit usw. und die Auseinandersetzung mit der Rolle und den Anforderungen als Arbeitnehmer/in von besonderer Bedeutung und daher zentraler Bestandteil des Curriculums.

2.4 Schulische Qualifizierungsanteile

In der Maßnahme des betrieblichen Berufsbildungsbereichs wird strukturell das Prinzip der dualen Berufsausbildung einbezogen. Die berufliche Qualifizierung erfolgt überwiegend in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes und wird durch die Inhalte des berufsorientierenden Unterrichts wesentlich ergänzt.

Es ist ein Unterrichtstag pro Woche geplant. Zwischen den betrieblichen und schulischen Lernsituationen sollen inhaltliche Verknüpfungen hergestellt werden, d.h. der Unterricht ist auf die betrieblichen Anforderungen abzustimmen.

Aufgrund der Maßnahmengestaltung ist ein fachspezifischer berufsorientierender Unterricht wenig sinnvoll. Erforderlich ist ein Lehrplan, der an konkreten Erfordernissen, Fragestellungen und Lernmotivationen aus den betrieblichen Anforderungen anknüpft. Damit können allgemeine Themen wie Arbeitnehmerrolle, betriebliche Hierarchien, betriebliches Sozialverhalten sowie differenzierte Angebote für spezifische Anforderungen wie Hygieneregeln, Unfallverhütung usw. im Unterricht bearbeitet, sowie Kompetenzen im Umgang mit dem Computer und im Rechnen, Lesen und Schreiben trainiert werden.

2.5 Wechselnde Anforderungen an Art und Umfang der Assistenz im Praktikum

Im Verlauf des beruflichen Bildungsbereiches ergeben sich unterschiedliche Phasen der Art und des Umfanges der Unterstützungsintensität. Anlern-, Übungs-, Erprobungs-, und Arbeitsphasen wechseln sich ab. Besonders in der Anfangszeit eines Betriebspraktikums ist ein hoher Unterstützungsbedarf erforderlich, der, da es sich nicht um eine Gruppenmaßnahme handelt, i.d.R. im Betreuungsverhältnis 1:1 zu leisten ist. Daneben gibt es Phasen, in denen der Teilnehmende ausschließlich mit Betriebskollegen zusammenarbeitet, um das Erlernte und die selbständige Arbeitsausführung zu verfestigen.

Die Assistenzleistungen beziehen sich aber nicht nur auf die Arbeitsabläufe per se, sondern umfassen auch begleitende Maßnahmen wie ggf. ein Fahrtraining zum eigenständigen Erreichen der Praktikumsstelle sowie die spezifische Arbeitsplatzgestaltung bzw. –anpassung an die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Teilnehmenden. Weiterhin hat die Beratung des Betriebspersonals einen hohen Stellenwert, um die Akzeptanz der Eingliederungsmaßnahme zu erhöhen.

3 Angebote betrieblicher Qualifizierung

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Fähigkeiten und Interessen der Teilnehmer ist es notwendig, für den betrieblichen Berufsbildungsbereich ein möglichst breites Spektrum von Arbeitsfeldern anbieten zu können. Notwendig hierfür sind gute Zugangsmöglichkeiten zu Betrieben des regionalen Arbeitsmarktes.

Zu den Betrieben und Tätigkeiten, in denen geeignete Praktikumsplätze für einfache Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden können, gehören u.a.

- einfache Bürotätigkeiten
- Einzelhandel mit Regalbetreuung
- Kfz-Gewerbe, Werkstattshelfer
- Tankstellenhelfer, Autopflege
- Helfertätigkeiten in sozialen Einrichtungen (Kiga, Schule, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Krankenhaus, Alters- und Pflegeheim)
- Helfertätigkeiten mit Tieren / Landwirtschaft
- Recycling / Elektroschrott / Entsorgung
- Tätigkeiten in Hotels
- Küchentätigkeiten im Hotel, Restaurant und Kantine
- Reinigungstätigkeiten
- Wäscherei
- Lager / Verpackung
- Hausmeisterhelfertätigkeiten
- Arbeiten im Garten und Landschaftsbau
- Tischlerei

4 Abschluss der Maßnahme

Zum Abschluss der Maßnahme wird deutlich, ob eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (inkl. Integrationsprojekte nach § 132 ff. SGB IX) in Frage kommt.

Ausschlaggebend sind zum einen die Wünsche, Interessen und Fähigkeiten des Menschen mit Behinderung sowie sein individuelles Leistungsvermögen und zum anderen die Einstellungsbereitschaft eines Betriebes verbunden mit den finanziellen Fördermöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit und das Integrationsamt.

Bei einer erfolgreichen Vermittlung in ein reguläres Arbeitsverhältnis sollte grundsätzlich der Integrationsfachdienst hinzugezogen werden, um eine nachhaltige Sicherung des Arbeitsverhältnisses zu ermöglichen.

Kann eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auch nicht mit den Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit oder des Integrationsamtes nicht erreicht werden, so ist, in Abstimmung mit dem Teilnehmenden, eine sonstige Beschäftigung anzustreben, die zu dem Teilnehmer passt. Hierbei sind grundsätzlich auch Arbeitsplätze innerhalb eines Beschäftigungsprojektes oder einer WfbM einzubeziehen. Diese Möglichkeit sollte nicht nur zeitweise, sondern – unter regelmäßiger Prüfung der individuellen Voraussetzungen – grundsätzlich dauerhaft bestehen.

Langfristig ist jedoch immer wieder zu klären, ob ein Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist. Letztlich ist der Wunsch des Beschäftigten ausschlaggebend.